

Sepa – Die Migration läuft auf Hochtouren

Ab dem 1. Februar 2014 verändert Sepa, also der einheitliche Euro-Zahlungsverkehrsraum, den bargeldlosen Zahlungsverkehr in Deutschland: Alle Überweisungen und Lastschriften in Euro auch innerhalb Deutschlands sind dann nach europaweit einheitlichen Verfahren vorzunehmen. Das bedeutet, dass nur noch 234 Tage (Stand 10. Juni 2013 – Red.) bis zur Abschaltung der nationalen Zahlverfahren in Deutschland verbleiben. Abzüglich der Wochenenden und Feiertage stehen also gerade noch 166 Arbeitstage zur Umstellung auf die Sepa-Zahlverfahren zur Verfügung.

Aber wie gut sind wir auf diese Umstellung in Deutschland vorbereitet? Zur Beantwortung dieser Frage wird im Folgenden auf drei Aspekte eingegangen:

– Den Stand der Umsetzung in Europa und Deutschland.

– Die Umsetzung der Sepa-Migrationsverordnung am Beispiel der Sparkassen-Finanzgruppe und auf die Frage:

– Wie können wir die Sepa-Migration gemeinsam zum Erfolg führen?

Starke Abweichungen in einzelnen Sepa-Ländern

Schauen wir zunächst nach Europa. Die aktuellen Daten zeigen, dass per Dezember 2012 zirka 34,9 Prozent der Überweisungen in Europa als Sepa-Überweisungen ausgeführt wurden. Mit Blick auf die Sepa-Lastschrift müssen wir eine kleine Anpassung der Skala vornehmen. Hier wurden zum selben Zeitpunkt nur etwa 1,9 Prozent der Lastschrifttransaktionen im Sepa-Format vorgenommen, was sicher vor allem auch auf die höhere Komplexität der Umstellung auf dieses Verfahren zurückzuführen ist.

Grundsätzlich weichen die Sepa-Anteile in den einzelnen Sepa-Ländern stark voneinander ab. Während in Finnland oder auch in Slowenien nahezu 100 Prozent der Überweisungs-Transaktionen als Sepa-Zahlungen ausgeführt werden, liegt in vier EU-Ländern die Nutzungsquote noch unter zehn Prozent. Dazu zählt auch Deutschland. Und dies gilt, obwohl die Sepa-Überweisung von der deutschen Kreditwirtschaft bereits seit Januar 2008 und die Sepa-Lastschrift seit November 2009 angeboten werden. Auch aktuell sind keine wesentlichen Steigerungen der Transaktionszahlen zu verzeichnen. Die EZB hat sich übrigens eine ähnliche Übersicht für die Sepa-Lastschrift erspart – wahrscheinlich mangels Masse!

Ein weiterer Indikator für die noch schleppenden Sepa-Migrationsaktivitäten in Deutschland ist die Zahl der beantragten Gläubiger-Identifikationsnummern. Die sogenannte Gläubiger-ID ist eine wesentliche Voraussetzung für den Einzug von Sepa-Lastschriften. Mit Stand April 2013 wurden allerdings erst zirka 360 000 Gläubiger-IDs bei der Deutschen Bundesbank beantragt.

Staatliche Zahlungen als Impulsgeber

Setzt man dies ins Verhältnis zu unseren potenziellen Lastschrifteinreichern – zirka 3,6 Millionen Unternehmen und zirka 500 000 Vereine – deutet alles auf eine noch unzureichende Umsetzung der Sepa-Zahlverfahren in Deutschland hin. Begründet liegt die geringe Nutzungsquote vor allem in der Tatsache, dass die bisher in Deutschland verwendeten Zahlverfahren eine hohe Marktakzeptanz genießen und die Kunden keine wirkliche Erfordernisse sehen, frühzeitig auf die neuen Sepa-Verfahren umzustellen.

In den letzten Wochen und Monaten mehrten sich allerdings auch die Zeichen dafür, dass die Umsetzungsarbeiten in Deutschland langsam aber sicher in Schwung kommen. Staatliche Zahlungen wie zum Beispiel das Kindergeld oder auch Sozialleistungen wurden bereits auf das Sepa-Überweisungsverfahren umgestellt. Auch Länder, Städte und Kommunen passen ihren Zahlungsverkehr nach und nach an die Sepa-Zahlverfahren an. So plant zum Beispiel die Stadt Stuttgart ihre Einzüge ab dem 1. Oktober 2013 im Sepa-Lastschriftverfahren vorzunehmen.

Große Lastschrifteinreicher wie zum Beispiel die GEZ haben ihre Kunden bereits mit einem Anschreiben über die neuen Sepa-Lastschriftmandate informiert und stellen die Einzüge derzeit sukzessive auf

Ludger Gooßens, Geschäftsführendes Vorstandsmitglied, Deutscher Sparkassen- und Giroverband e. V. (DSGV), Berlin

Mit Blick auf die schleppende Umsetzung von Sepa weist der Autor auf die unterschiedliche Anpassungsgeschwindigkeit in den europäischen Ländern hin. Während er Finnland und Slowenien als Länder mit hoher Nutzungsquote hervorhebt, registriert er hierzulande noch erheblichen Nachholbedarf. Insbesondere die für das Lastschriftverfahren erforderliche Gläubiger-ID ist bisher nur recht spärlich bei der Deutschen Bundesbank abgefragt worden. Als Grund für die mangelnde Begeisterung über die neue Zeitrechnung im europäischen Zahlungsverkehr sieht er neben der großen Akzeptanz des bisherigen Systems das Vertrauen von Banken und Kundschaft in die Möglichkeiten der Übergangsregelungen des Sepa-Begleitgesetzes. Vom Grundsatz her gibt er sich aber überzeugt, dass die Sepa-Einführung in Deutschland in hohem Maße davon profitiert, wenn Unternehmen die Umstellung als Chance ansehen. (Red.)

das Sepa-Lastschriftverfahren um. Und nicht zuletzt signalisieren die Anzahl und die Detailtiefe der Rückfragen von Unternehmen an die Deutsche Kreditwirtschaft eine zunehmende Auseinandersetzung mit den Sepa-Zahlverfahren. Für die Sparkassen-Finanzgruppe ist die Sepa-Migration eines der wichtigsten Projekte dieses Jahres, das sicher auch Dauerläuferqualitäten erfordert. Dazu ein kurzer Überblick über die Sepa-Aktivitäten.

Bereits kurz nach Veröffentlichung der Sepa-Migrationsverordnung wurden die Mitarbeiter im Rahmen umfangreicher Schulungsmaßnahmen Sepa-fit gemacht, wobei der Fokus bei den Firmenkunden-Beratern lag. Zudem wurde in jeder Sparkasse ein Sepa-Koordinator benannt. Der Schwerpunkt der Umsetzungsarbeiten in den Sparkassen und Landesbanken liegt derzeit in der Kommunikation und Beratung der Kunden. Vorrangig werden dabei die Lastschrifteinreicher angesprochen, damit diese fristgerecht ihre Systeme und Prozesse bis zum 1. Februar 2014 umstellen. Aber auch die Privatkundeninformation ist bereits gestartet. Hier sollen vor allem Berührungspunkte abgebaut werden, um „IBAN – die Schreckliche“ aus den Köpfen zu bekommen. Keinesfalls darf sich das E10-Desaster bei der Sepa-Migration wiederholen. Deshalb stellen die Sparkassen und Landesbanken neben den persönlichen Beratungsangeboten vielfältige Informationsmaterialien wie Informationsbroschüren, Checklisten, Leitfäden, Flyer und Präsentationen zur Verfügung.

Informationsangebote im Internet

Zusätzlich können Kunden natürlich auch die umfangreichen Informationsangebote ihrer Institute im Internet nutzen. Hier stößt vor allem die Video-Info-Tour in Verbindung mit dem Web-Check auf großes Interesse. Zudem erleichtern zahlreiche Unterstützungsleistungen für Privat-, aber auch für Firmenkunden den Umstieg auf die Sepa-Zahlverfahren. So ermöglicht das Sepa-Begleitgesetz bis zum 1. Februar 2016 für Privatkunden eine Konvertierung von Kontonummer und Bankleitzahl in die IBAN vorzunehmen. Diese Möglichkeit werden die Sparkassen natürlich nutzen und so zum Beispiel die Erfassung von Überweisungen im Online-Banking oder auch an den SB-Terminals mit Kontonummer und Bankleitzahl ermöglichen. Auch für bestehende Daueraufträge werden

IBAN und BIC automatisch berechnet und im System hinterlegt.

Firmenkunden bieten wir verschiedenste Softwaretools und Electronic-Banking-Anwendungen zur Umstellung der vorhandenen Datenbestände. So ermöglicht zum Beispiel der Sepa-Account-Converter die automatisierte Umstellung der Kundendaten von Kontonummer und Bankleitzahl auf IBAN und BIC. Sowohl Kreditinstitute als auch Unternehmen berichten derzeit, dass trotz umfänglicher Information gerade bei klein- und mittelständischen Unternehmen weiterhin die Meinung vorherrscht, dass die Kreditinstitute auch nach dem 1. Februar 2014 eine Verarbeitung alter inländischer Zahlungsverkehrsdateien sicherstellen werden.

Offensichtlich erzeugt die Information der Kunden über die Umstellungserfordernisse zu den Zahlverfahren allein durch die Kreditinstitute bei vielen Unternehmen, Vereinen und Kommunen bisher nicht die für Sepa notwendige Akzeptanz und Aufmerksamkeit, da die Sepa-Migration oftmals nicht als verpflichtende gesetzliche Vorgabe verstanden wird.

Zahlungsverkehr ist gelebtes Alltagsverhalten unserer Kunden – dies trifft auf globale Konzerne genauso zu wie für den Bäcker um die Ecke oder den Privatkunden. Und für all diese Kunden mit ihren unterschiedlichen Ansprüchen an den Zahlungsverkehr ändert sich ab dem 1. Februar 2014 das alltägliche, meist über Jahre gewohnte und verinnerlichte Zahlverhalten. Für die Privatkunden können diese Änderungen – wie bereits kurz dargestellt – abgefedert werden. Unternehmen, öffentliche Verwaltungen und Vereine müssen sich allerdings einem teilweise erheblichen Umstellungsaufwand stellen.

Wir alle wissen, wie schwer wir uns damit tun, unser Alltagsverhalten zu ändern, sei es bei guten Vorsätzen wie einer bewussteren Ernährung oder bei der Anpassung betrieblicher Prozesse. Äußerer Druck mag bei solchen Alltagsanpassungen der notwendige Anlass sein. Die Erfahrung zeigt jedoch, dass erst die klare Verknüpfung mit positiven Zielen einen Motivationsschub auslöst, der für die Überwindung von Hindernissen auf dem Weg der Umstellung hilfreich ist. Es sollte doch im Interesse aller liegen, für dieses europäische Projekt eines einheitlichen Euro-Zahlungsverkehrs-

raumes einzutreten. Sepa steht in der Folge der Euro-Einführung für eine weitere, substantielle Vertiefung des europäischen Binnenmarktes. Das ist ein politisches Projekt, das uns alle Europa im Alltag erfahren lässt, und ein Gemeinschaftsprojekt, dessen Umsetzung und Erfolg nicht allein von der Kreditwirtschaft abhängig ist.

Die Politik ist daher gefordert, ihren politischen Willen zu Sepa, die unausweichliche Umstellung auf die Sepa-Zahlverfahren sowie die Konsequenzen für Bürger und Unternehmen infolge der Sepa-Migrationsverordnung öffentlichkeitswirksam und zeitnah zu kommunizieren. Diese Forderung wird auch von der Europäischen Zentralbank unterstützt. In einem Schreiben vom 15. Mai 2013 an den aktuellen Vorsitzenden des Rates für Wirtschaft und Finanzen (Ecofin) werden die Finanzminister der Mitgliedstaaten aufgefordert, die Kommunikation auf nationaler Ebene zusammen mit den Nationalbanken deutlich zu erhöhen. Auch der Europäische Rat (EU-Council) fordert in seiner Stellungnahme vom 14. Mai 2013 eine stärkere Kommunikation seitens der Mitgliedstaaten in allen relevanten Medien wie zum Beispiel Presse, Radio und TV.

Sepa als Chance begreifen

Wir nehmen in der aktuellen Diskussion um die Sepa-Migration viele Hinweise auf Probleme und Hürden wahr. So kann man Sepa natürlich als die Umsetzung einer gesetzlichen Anforderung sehen, die Kosten verursacht, Ressourcen bindet und eigentlich gerade ganz ungelegen kommt. Man kann Sepa aber auch als Chance verstehen. Sepa – So Ein Prima Anlass: ein prima Anlass um „alte Zöpfe“ abzuschneiden und über neue ZV-Strategien im Unternehmen nachzudenken, ein prima Anlass neue Dienstleistungen rund um den Zahlungsverkehr zu konzipieren, ein prima Anlass um die Bedeutung des Zahlungsverkehrs für die Wirtschaft ins Bewusstsein aller Beteiligten zu rücken. Wir sind überzeugt davon, dass die Sepa-Einführung in Deutschland in hohem Maße davon profitiert, wenn Unternehmen Sepa als Chance ansehen. ■■■■■

Der Beitrag basiert auf einer Rede des Autors anlässlich des „Zahlungsverkehrssymposiums 2013“ der Deutschen Bundesbank.

Die Zwischenüberschriften sind teilweise von der Redaktion eingefügt.